

7. IV. 1918

Einführung zentraler Schlachtungen.**Gründung einer Großschlachtungs-gesellschaft m. b. H.**

Die an dieser Stelle des öfteren besprochenen Projekte des Volksernährungsamtes, der Lösung der Fleischfrage durch die Einführung der generellen Schlachtungen beizukommen, scheinen nun doch der Verwirklichung näher zu rücken. Auf Drängen der Regierung soll eine Großschlachtungs-gesellschaft m. b. H. ins Leben gerufen werden, der neben dem organisierten Fleischhändlergewerbe auch die Österreichische Vieh- und Fleischverkehrs-gesellschaft und die Gemeinde Wien als Gesellschafter angehören werden.

Durch die Einführung der generellen Schlachtungen, zu deren umfassender Durchführung es vor allem noch an den nötigen großen Schlachthauseinrichtungen fehlt, wird eine verlässliche Kontrolle des Konsums ermöglicht, aber auch eine Handhabe dafür geboten, daß die Fleischpreisbildung, die bisher ziemlich unkontrolliert der Willkür des Fleischer-gewerbes überlassen war, nunmehr der Überwachung unterliegen wird. Auch auf dem Gebiete der Verwertung der Nebenprodukte wird nach der Einführung der zentralen Schlachtungen allen Preistreibern die Basis entzogen sein. Für die Konsumentgewelt ist dieser Fortschritt von sehr großer Bedeutung.

Die Stellungnahme der Fleischhauer.

Vorgestern hielt die Wiener Fleischhauergenossenschaft in Angelegenheit der Großschlachtungen eine Versammlung ab.

Wie der geschäftsführende Vorsteherstellvertreter Schedl auseinanderlegte, sollen auf Drängen der Regierung die Fleischhauer die Eigen-schlachtungen aufheben und durch Errichtung einer Großschlachtungs-gesellschaft m. b. H. nur mehr Zentralschlachtungen vornehmen. In dieser hochwichtigen Frage sei die Genossenschaftsleitung entschlossen, die Interessen der Genossenschaftsmitglieder zu vertreten. Die Regierung beabsichtigt mit der Einführung der Zentralschlachtungen die vollständige Erfassung sämtlicher Fleischmengen, die Verhütung der Doppelversorgung einzelner Personen, die Verhinderung unnötigen Fleischkonsums, die Konserverung und Fleischpökelung für kommende Zeiten, in denen eine knappe Viehanlieferung zu erwarten ist, und eine Kontrolle der Gesteuungskosten des Fleisches, ferner die Modernisierung des Fleischhauergewerbes und des Schlachtungsbetriebes zur besseren Verwertung sämtlicher Nebenprodukte.

Die Fleischhauergenossenschaft stelle die Forderung, daß die Aufbringung des Kapitals von 5 Millionen Kronen wie folgt zu geschehen habe: Allgemeine Österreichische Viehverwertungs-gesellschaft 2.400.000 Kronen, Gemeinde Wien 100.000 Kronen, die Fleischhauer 2.500.000 Kronen. Ende 1918 oder am Schluß eines der nächsten Bilanzjahre ist die Genossenschaft berechtigt, wenn ein Drittel der Stimmen des Gesamtkapitals dafür ist, die Gesellschaft aufzulösen. Die Regierung hat sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Kronländer Lebendvieh nach Wien senden, daß die Fleischanlieferungen aufhören. Die Fleischlieferung habe den Nachteil, daß das Fleisch viel teurer bezahlt werden müsse, und daß die Verarbeitung der Nebenprodukte in Wien verhindert werde. Die Genossenschaft verlange ferner, daß von der österreichischen Regierung eine bestimmte Zusage von Ungarn verlangt wird, daß die Fleischhauer weiter Vieh auf den ungarischen Märkten und ab Stall beziehen können.

Nach einer längeren Debatte wurde einstimmig beschlossen, mit der Regierung auf der Grundlage in Verhandlung zu treten, daß die Genossenschaft im Prinzip für den Anschluß an die zu bildende Gesellschaft sich anspricht, jedoch Sicherungen dafür verlangt, daß ihr die Majorität bei der Verwaltung der Gesellschaft zugesagt wird.